

Kleine Anfrage

der Abg. Reinhold Gall und Rainer Hinderer SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Stollenführung von SuedLink zwischen Schacht Kochendorf und Schacht Großgartach

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Entscheidung über die Festlegung der Trassenkorridore für das SuedLink-Projekt erfolgen?
2. Welche Trassenführungsvarianten befinden sich zwischen Bad Friedrichshall und dem Netzverknüpfungspunkt Großgartach/Leingarten in der Auswahl?
3. Welche technischen Varianten (oberirdisch, Erdkabel, Spannung und Anzahl der zu verlegenden Kabel) befinden sich in der Auswahl?
4. Welche Vor- und Nachteile hat eine Stollenführung des Erdkabels in diesem Bereich unter den Aspekten Bodenschutz, Land und Forstwirtschaft, sonstige Anliegerinteressen?
5. Handelt es sich bei der Stollenführung um eine bereits erprobte Variante unter Darlegung, welche technologischen Unwägbarkeiten sich womöglich durch dieses Pilotprojekt ergeben?
6. Sind ihr aktive Beispiele für die Gruben- oder Stollenführung von Hochspannungs-Gleichstromkabeln bekannt?
7. Wie stehen die Stolleneigentümer zu der Salzbergwerksvariante zwischen Kochendorf und Großgartach?
8. Wie bewertet sie die Bergwerksvariante gegenüber der Verlegung über Tage in der Abwägung aller Aspekte, insbesondere von Kosten gegenüber Konflikthaf-tigkeit und Umweltverträglichkeit?
9. Welche Planungsvarianten wurden ggf. schon verworfen?

10. Welche Beteiligungs- und Anhörungsschritte sind bis zur Feststellung des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen?

07.02.2020

Gall, Hinderer SPD

Begründung

Die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung Südlink ist eines von zwei großen Trassenprojekten, die im Zuge der Energiewende die Versorgungssicherheit in Südwestdeutschland sicherstellen sollen. Mit ihrem Bau sind Eingriffe in Natur und Landschaft ebenso verbunden, wie Widerstände seitens Politik und Bürgern.

Für Abschnitt 4 sind mehrere Varianten denkbar, die Stollenvariante könnte eine ökologisch wie gesellschaftlich verträgliche Lösung sein.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. März 2020 Nr. 6-4552.2/102 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wird die Entscheidung über die Festlegung der Trassenkorridore für das SuedLink-Projekt erfolgen?

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur (BNetzA) strebt diese an, die noch ausstehenden Bundesfachplanungsentscheidungen zu den Abschnitten B, C, D und E des SuedLink-Projekts (Vorhaben 3 und 4 der Anlage „Bundesbedarfsplan“ zum Bundesbedarfsplangesetz) zum Ende des 2. Quartals 2020 zu treffen. Der Abschnitt E des Vorhabens 3 umfasst unter anderem auch den fragegegenständlichen Bereich zwischen Bad Friedrichshall und Leingarten mit der Bergwerksvariante. Die ersten Entscheidungen zu den Abschnitten A der Vorhaben 3 und 4 des Bundesbedarfsplans wurden mit Entscheidung der BNetzA vom 31. Januar 2020 bereits getroffen.

2. Welche Trassenführungsvarianten befinden sich zwischen Bad Friedrichshall und dem Netzverknüpfungspunkt Großgartach/Leingarten in der Auswahl?

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH existiert zwischen Bad Friedrichshall und dem Netzverknüpfungspunkt Großgartach zum jetzigen Zeitpunkt neben dem Vorschlagstrassenkorridor der Kabelführung unter Tage in den Bergwerken Heilbronn und Bad Friedrichshall (Trassenkorridor-sektor 335) noch eine Trassenkorridor-alternative (TKS) durch Bad Friedrichshall zur Kochermündung (TKS 167). Eine Weiterverfolgung der großräumigen Umgehung von Neckarsulm/Bad Friedrichshall (TKS 144 a, 144 b/333, 144 c) sei im Rahmen der eingereichten § 8-Unterlagen begutachtet und aus wasser- bzw. umweltrechtlichen Gründen nicht empfohlen worden. Eine detaillierte Karte der eingereichten Trassenkorridore im Raum Heilbronn ist im *Anhang* beige-fügt. Weitere Informationen zu allen Abschnitten A bis E sind im WebGIS unter folgendem Link aufgeführt: <https://gis.ilf.com/K509/synserver?project=K509&client=core&language=de>

3. *Welche technischen Varianten (oberirdisch, Erdkabel, Spannung und Anzahl der zu verlegenden Kabel) befinden sich in der Auswahl?*

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH kommen für SuedLink kunststoffisolierte Gleichstromerdkabel der Spannungsebene 525 kV zum Einsatz. Für die Übertragung von 4 Gigawatt werden auf der Stammstrecke vier Kabel, für die Übertragung von 2 Gigawatt auf der einfachen Strecke (siehe Abschnitt E in Baden-Württemberg) zwei Kabel verlegt.

4. *Welche Vor- und Nachteile hat eine Stollenführung des Erdkabels in diesem Bereich unter den Aspekten Bodenschutz, Land und Forstwirtschaft, sonstige Anliegerinteressen?*

8. *Wie bewertet sie die Bergwerksvariante gegenüber der Verlegung über Tage in der Abwägung aller Aspekte, insbesondere von Kosten gegenüber Konflikthafteit und Umweltverträglichkeit?*

Die Fragen 4 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH bietet eine Nutzung der unter Tage bestehenden Infrastruktur der Südwestdeutschen Salzwerke AG (SWS), die sogenannte Bergwerksvariante, die Möglichkeiten, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu minimieren. Die planerischen Herausforderungen für eine oberirdische Trassenvariante in diesem Bereich (die dichte Besiedlung im Großraum Heilbronn, zahlreiche Gewerbeflächen im industriellen Ballungsraum, Querung von Gewässern [Neckar, Neckarkanal und Lein], Straßen [BAB A 6, B 27, B 39], einer Bahnstrecke und der Audi-Werkbahn) könnten durch die Trassenführung unter Tage weitestgehend umgangen werden, da eine Kabelverlegung im Salzbergwerk die konfliktfreie Kreuzung der oben genannten Hindernisse ermöglicht. Durch die untertägige Kabelverlegung würden mit Ausnahme der beiden Schachtgrundstücke (je ca. 0,5 ha) keinerlei Flächen in Anspruch genommen. Durch die Verlegung in 200 m Tiefe beschränkten sich die Umweltauswirkungen auf bauzeitliche Emissionen im Zuge der Schachtteufarbeiten.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hatte aufgrund dieser Vorteile daher auch am 27. Juni 2017 beschlossen, bei der BNetzA die Prüfung einer „Bergwerksvariante“ als alternative Trassenführung einzubringen. Dies war ein Ergebnis der frühen und freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der TransnetBW GmbH zum SuedLink-Vorhaben. Mit der Bergwerksvariante kann ein dicht besiedelter und von vielen Infrastrukturanlagen durchzogener Raum (A 6, B 27, B 39, Bahnlinien, Neckar und Neckarkanal) raumverträglich unterfahren werden. Die dadurch zu vermeidenden Konflikte u. a. mit Belangen des Naturschutzes und des Gewässerschutzes würden nach Auffassung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die höheren Kosten der Bergwerksvariante gegenüber einer oberirdischen Variante rechtfertigen.

Die Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Bundesfachplanung enthält gemäß § 12 NABEG u. a. den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren. Jedes Land, das von der Entscheidung betroffen ist, ist gemäß § 14 NABEG berechtigt, nach Übermittlung der Entscheidung, Einwendungen zu erheben.

Bei der auf die Bundesfachplanung folgenden Planfeststellung, für die ebenfalls die Bundesnetzagentur zuständig ist, sind die von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Hierzu erhalten die Träger öffentlicher Belange, die von dem beantragten Vorhaben berührt sind, z. B. das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) und das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart umfassend Gelegenheit zur Stellungnahme.

5. *Handelt es sich bei der Stollenführung um eine bereits erprobte Variante unter Darlegung, welche technologischen Unwägbarkeiten sich womöglich durch dieses Pilotprojekt ergeben?*

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH ist beim elektrischen Anschluss von Kavernenkraftwerken die untertägige Kabelverlegung Standard. Jedes Bergwerk verfüge über eine eigene Stromversorgung. Dazu würden standardmäßig Mittelspannungskabel (in der Regel 20 kV) durch die Schächte geführt.

6. *Sind ihr aktive Beispiele für die Gruben- oder Stollenführung von Hochspannungs-Gleichstromkabeln bekannt?*

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH wurden im Zuge der Erstellung einer Machbarkeitsstudie die Kabelverlegung in den Stollen des Obervermuntwerks I in Österreich begutachtet. Es würden sich dabei um Al-Kabel mit einem Durchmesser von ca. 150 mm auf der Spannungsebene von 320 kV mit einer Verlegelänge von ca. 3 km handeln. Zwei weitere, internationale Beispiele für die Kabelverlegung im Schacht seien:

- Mehrzweckwasserkraftwerk Beles (Äthiopien, Tanasee), 400 kV, 300 m Schacht, Ausführung: Brugg Kabel AG, Schweiz
- Goupita (China), 290/500 kV, 183,6 m Schacht, Ausführung: Südkabel GmbH, Deutschland

7. *Wie stehen die Stolleneigentümer zu der Salzbergwerksvariante zwischen Kochendorf und Großgartach?*

Die Südwestdeutsche Salzwerke AG trägt die Bergwerksvariante mit und unterstützt die TransnetBW GmbH als Verfahrensführer seit mehreren Jahren aktiv in den Planungen und ersten Erkundungsmaßnahmen für das Vorhaben.

9. *Welche Planungsvarianten wurden ggf. schon verworfen?*

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH liegen im TKS 168 b zwei im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 als Vorranggebiet festgelegte Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen. Für die Vorranggebiete „Bad Friedrichshall-Kernort“ und „Neckarsulm-Kernort (West)“ könne die Konformität mit den Belangen der Raumordnung nicht erreicht werden (Gewerbegebiet Obere Fundel). Aufgrund der eingeschränkten Planungsfreiheit mit sehr hohem Realisierungshemmnis sei das TKS 168 b verworfen worden.

10. *Welche Beteiligungs- und Anhörungsschritte sind bis zur Feststellung des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen?*

Nach Auskunft der TransnetBW GmbH spielt bei der Suche nach dem konkreten Leitungsverlauf auch weiterhin die Information und Beteiligung aller Anspruchsgruppen eine zentrale Rolle. Dazu zählen Planungsgespräche und Fachgespräche vor Ort sowie Dialoge mit Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern.

Die Anhörungs- und Beteiligungsmaßnahmen im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens sind im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) vorgegeben. Nach § 20 NABEG hat die BNetzA nach Einreichung der Anträge auf Planfeststellungsbeschluss durch die Vorhabenträger zur Festlegung des Untersuchungsrahmens öffentliche Antragskonferenzen mit den Vorhabenträgern sowie den Trägern öffentlicher Belange und Vereinigungen durchzuführen. Die Termine dazu werden von der BNetzA rechtzeitig bekannt gegeben. Die anschließend auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen eingereichten Planfeststellungsunterlagen (§ 21 NABEG) werden öffentlich vor Ort und im Internet ausgelegt. Zu den dabei eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen führt die BNetzA Erörterungstermine durch (§ 22 NABEG).

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

Anlage

